

Vorlage

für den Jugendhilfeausschuss am 29.10.2020

TOP 9: Harmonisierung der Programme zum zusätzlichen Einsatz von Sozialpädagog*innen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung (SozPäd I und SozPäd II)

A. Problem

Die Vorlage im Anhang wurde in der Deputation für Kinder und Bildung am 30. September 2020 beschlossen.

Der Jugendhilfeausschuss muss die Vorlage ebenfalls beschließen.

B. Lösung

Es wird der in der Anlage beigefügten Vorlage die Umsetzung empfohlen.

C. Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Zusammenführung der beiden Programme unter Berücksichtigung der zusätzlichen Sozialpädagog*innen in der beschriebenen Art und Weise.

Bremische Bürgerschaft – SD.NET Vorlagenformular (Ausschüsse und Deputationen)

Ressort:	Die Senatorin für Kinder und Bildung	Verantwortlich:	Sylvia Gerking Kathrin Blumenhagen
Abteilung/Referat:	3 / 33, 30	Telefon:	75751 31051
Vorlagentyp:	Beschlussvorlage Ausschüsse/Deputationen	Aktenzeichen:	
öff. / n.öff.:	öffentlich	Wirtschaftlichkeit:	Keine WU

Beratungsfolge	Beratungsaktion
Städtische Deputation für Kinder und Bildung - 20. WP	Zustimmung

Titel der Vorlage:

Harmonisierung der Programme zum zusätzlichen Einsatz von Sozialpädagog*innen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung (SozPäd I und SozPäd II)

Vorlagentext:

A. Sachdarstellung

Kita-Verstärkungsmittel für Einrichtungen mit besonderen Herausforderungen (SozPäd I)

Das Programm SozPäd I wurde im Februar 2018 im Jugendhilfeausschuss und in der Deputation (Vorlage [G116/19](#)) beschlossen. Ziele waren für Kitas in herausfordernden Lagen mit mindestens 40 Kindern:

- Entlastung der Leitung in Bezug auf Konzeptentwicklung
- Zusammenarbeit mit Eltern und Familien
- Netzwerkarbeit, Öffnung in den Sozialraum
- (Weiter)entwicklung von Kitas zu Kinder- und Familienzentren

Die Finanzierung erfolgte über die sogenannten Verstärkungsmittel.

Die Verteilung der Mittel erfolgte über ein Antragsverfahren und startete am 01.04.2018. Insgesamt wurden 26,5 VZÄ (53 halbe Stellen) verteilt, die insgesamt 63 Einrichtungen betreut haben. Die höhere Anzahl der Kitas hängt damit zusammen, dass Verbünde von mehreren Einrichtungen gebildet werden konnten.

Personelle Verstärkung für Kitas in Index-Lagen (SozPäd II)

Im Vorgriff auf den sich in der Entwicklung befindenden neuen Sozialindex für Kitas - verbunden mit einer neuen Fördersystematik - wurden Kitas in Ortsteilen, in denen bisher „Index-Kitas“ liegen,

analog zu dem Programm „Kita-Verstärkungsmittel/Sozialpädagog(inn)en-Stellen“ mit jeweils einer zusätzlichen halben Sozialpädagog(inn)en-Stelle ausgestattet. Kitas, die bereits über die SozPäd I-Verstärkungsmittel gefördert wurden, haben keine zusätzliche Stelle erhalten. Die Sachmittelförderung aus dem SozPäd I Programm wurde nicht übernommen werden, da das Programm SozPäd II nicht auf den besonderen Förderzweck „Familienzentren/Vernetzung im Stadtteil“ orientiert war, sondern in erster Linie die personelle Ausstattung verbessern sollte.

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Mittel (Schwerpunktmittel für Qualitätsentwicklung) sind auch Kitas mit einem Wert <50 berücksichtigt worden. Insgesamt konnten somit weitere 20,5 VZÄ (41 halbe Stellen) eingerichtet werden.

Beide Programme mit einem Umfang von insgesamt 47 VZÄ (94 halbe Stellen sollen fortgesetzt werden und sind im Haushalt 2020/21 berücksichtigt.

Es hat zur Harmonisierung der beiden Programme am 25.11.19 ein Abstimmungsgespräch mit den Trägern der Kindertagesbetreuung und der Senatorin für Kinder und Bildung gegeben.

Wesentliche Ergebnisse waren:

- a) die Träger gestalten den Einsatz der Sozialpädagogen ähnlich in Orientierung an den Zielen des Programms SozPäd I
- b) die Sachkosten wurden im Wesentlichen zur Einrichtung der Arbeitsplätze eingesetzt.
- c) Die Stellen haben sich in der jeweiligen Kita und im Sozialraum gut etabliert.
- d) Es besteht Einigkeit darüber, dass neben der Personalressource die Kitas sich stärker zu Kinder- und Familienzentren entwickeln sollen.

Durch das Gute Kita Gesetz erhalten Einrichtungen mit einem Sozialindex > 50, ab dem Kita-Jahr 2020/21 zusätzliche Mittel für Personalverstärkung in den Gruppen. Die Geschäftsgrundlage für die zusätzlichen Mittel SozPäd II ist daher nicht mehr gegeben.

Darüber hinaus wurden im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2020/21 zusätzliche Mittel für Sozialpädagog*innen in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung zur Verfügung gestellt.

B. Lösung/ Verfahrensvorschlag

Beide Programme incl. Der zusätzlichen Mittel für Sozialpädagog*innen sollen zu einem SozPäd-Programm zusammengeführt werden, das folgenden Rahmen haben soll:

- Alle Einrichtungen, die mehr als 40 und weniger als 120 Kinder haben und einen Kita-Index von über 50 aufweisen, sollen mindestens ein 0,5 VZÄ für eine*n Sozialpädagogin/Sozialpädagogen (TVöD SuE, 11b) erhalten.
- Einrichtungen mit einem Kita-Index von über 50, die mehr als 120 Kinder haben, sollen eine ganze Stelle erhalten.
- Die Einrichtungen erhalten eine jährliche Sachkostenpauschale zur Finanzierung von Veranstaltungen, Fortbildungen, Flyer o.ä.

- Neu hinzukommende Einrichtungen erhalten einmalig eine höhere Sachkostenpauschale im ersten Jahr, weil damit auch die Ausstattung des Arbeitsplatzes finanziert werden soll.
- Es können Verbünde geschaffen werden.

Parallel wird gemeinsam mit den Trägern ein Rahmenkonzept für Bremische Kinder- und Familienzentren – begleitet durch das Felsenweginstitut – entwickelt. Dieses Konzept berücksichtigt diese Stellen. Durch die Neubewertung des Sozialindexes gibt es bei 78 Einrichtungen keine Veränderungen. Weitere 15 Einrichtungen kommen hinzu. Bei 17 Einrichtungen entfällt zukünftig die zusätzliche Personalausstattung durch eine bessere Indexlage. Die Einrichtungen, die nach dem Kita-Index keine zusätzlichen Mittel erhalten würden, sollen, um die Personalumsteuerung sicherstellen zu können, bis zum 31.07.21 die bisher gewährte zusätzliche Personalausstattung finanziert bekommen. Übergangsweise sollen daher bis zu, 31.07.2021 insgesamt 110 Einrichtungen über die zusätzliche Personalressource verfügen. Dies reduziert sich dann mit Beginn des Kindergartenjahres 2021/22 ab August 2021 auf 93 Einrichtungen.

C. Ggf. Kosten/Abstimmung mit 13

In der Stadtgemeinde Bremen soll die Mittelverteilung auf Basis des neuen Sozialindex erfolgen (vgl. Vorlage Lfd.Nr. 23/20 JHA).

Die Mittel sind im Haushalt berücksichtigt.

Beschlussempfehlung:

Die Deputation für Kinder und Bildung beschließt die Zusammenführung der beiden Programme unter Berücksichtigung der zusätzlichen Sozialpädagog*innen in der beschriebenen Art und Weise.